

9. Änderungssatzung der Gebührensatzung für den Winterdienst in der Stadt Templin

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin vom 14.12.2022 wird die Gebührensatzung für den Winterdienst in der Stadt Templin vom 08.10.2013 wie folgt geändert:

Artikel 1

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

1. In § 2 Absatz 6 wird folgender Punkt n) eingefügt

n) für das Kalenderjahr 2023 1,36 EUR.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 9. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft

Templin, den 15.12.2022

gez. Detlef Tabbert

Hauptamtlicher Bürgermeister